

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung über den Schutz von Bäumen
innerhalb des Gebietes der Gemeinde Wilstedt (Baumschutzsatzung)**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Gemeinde Wilstedt in seiner Sitzung am 05.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Schutz von Bäumen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Wilstedt vom 26. Februar 2013 wird wie folgt geändert:

§ 4 (1) wird um folgenden Wortlaut ergänzt:

Bei Pflege- oder Rückschnitt geschützter Bäume sind die Richtlinien der ZTV zu beachten. (ZTV: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V.)

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Wilstedt, den 29. Dezember 2022

T. Riedesel

Bürgermeister